



Reglement der 7. Swissjerseynight vom 9. April 2016

1. Allgemeines

Zeit und Ort

Die Ausstellung findet am Samstag, 9. April 2016 in der Righalle in Küssnacht am Rigi statt.

Programm

SAMSTAG, 9. April 2016

- 11.30 Uhr Eröffnung Festwirtschaft
- 18.00 Uhr Gönnerapéro
- 18.15 Uhr Kinder Trachtentanzgruppe Küssnacht
- 19.00 Uhr Beginn der Rangierung Rinderabteilungen Abt. 1 bis 3
Wahl Junior Champion
- 19.45 Uhr Turnerchörli Horw
- 20.00 Uhr Rangierung jüngere Kühe Abt. 4 bis 6
Wahl Intermediate Schöneuter- und Intermediate Champion
- 21.00 Uhr Eröffnung Bar
- 21.00 Uhr Tambourenverein Arth- Goldau
- 21.15 Uhr Betriebscup
- 21.30 Uhr Rangierung ältere Kühe Abt. 7 bis 10
Wahl Senior Schöneuter- und Senior Champion
- 22.25 Uhr Turnerchörli Horw
- 22.35 Uhr Wahl Grand Champion
- 23.00 Uhr Bekanntgabe Regionensieger
- 23.15 Uhr Aftershow-Party mit DJ Dachs

Änderungen bleiben vorbehalten!

Zugelassene Tiere Kühe in Laktation
 Rinder geboren vor 9. Dezember 2015

Die Tiere müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Eigentum des Ausstellers sein.

Die Tiere haben die in diesem Reglement festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Melken Eine Melkmaschine ist installiert und kann benützt werden.

Fütterung Fütterung ist Sache des Tierhalters, Heu und Kraftfutter werden vom OK zur Verfügung gestellt. Es sind keine Selbsttränken montiert, es hat jedoch eine grosse stationäre Tränke vor Ort.

Versicherung Die Versicherung der Tiere und allfälliger Helfer ist Sache des Tierhalters.

2. Ausstellungstiere

Tierseuchenpolizeiliche Bestimmungen

1. Die Ausstellungstiere dürfen nicht gemeinsam mit Nicht-Ausstellungstieren transportiert werden. Der Transport darf nur in gereinigten Transportfahrzeugen für lebende Tiere erfolgen.
2. Die Tiere müssen offiziell gekennzeichnet sein. Als offizielle Kennzeichnung gelten:
a) Kennzeichnung mit **zwei TVD Ohrenmarken**.

Unkorrekt gekennzeichnete Tiere müssen zurückgewiesen werden und dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen!

3. Der Veranstalter bezeichnet eine verantwortliche Person für die Auffuhrkontrolle und meldet diese vor Beginn der Ausstellung dem Veterinäramt und dem verantwortlichen Tierarzt.
4. Es dürfen nur Tiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.



5. Besteht bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht oder wird eine Seuche festgestellt, trifft der verantwortliche Tierarzt zusammen mit dem Veranstalter alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung der Seuchenverschleppung.
6. Verdächtige, ansteckungsverdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters oder Tierhalterin abzusondern.
7. Die Tiere müssen von korrekt ausgefüllten Begleitdokumenten begleitet sein. Diese sind dem Veranstalter vorzuweisen und abzugeben. **Die Tiere müssen für die Schau abgemeldet werden, und nach der Heimkehr wieder angemeldet werden. 201251.3 ist als Herkunftsbetrieb einzutragen.**
8. BVD: Es dürfen nur nicht gesperrte Tiere aus nicht gesperrten Betrieben aufgeführt werden.
9. Von den Tieren muss ein **IBR-IPV Bluttest** vorgewiesen werden. Das Testresultat darf **nicht älter als 30 Tage alt** sein und muss **zwingend negativ** sein. **Dokumente müssen vorgewiesen werden!**
10. Verantwortliche Tierärztin für diese Ausstellung ist Frau Dr. Nicole Schmid, Veterinäramt der Urkantone, Föhneneichstrasse 15, 6440 Brunnen

Abtransport der Tiere Die Tiere dürfen nicht vor Abschluss der Ausstellung abgeführt werden. Ausgenommen sind entsprechende Anordnungen durch den Kontrolltierarzt. **Der Verlad der Tiere ist nur bei dem dafür vorgesehenen Platz möglich.**

2.1. Ausstellung mit Kühen und Jungtieren

- Anmeldung Sämtliche Jerseytiere, die an der Ausstellung teilnehmen, sind im SchauNet oder bei Daniela Häfelfinger bis am 15. März 2015 anzumelden. Anmeldeformulare werden jedem Züchter zugeschickt.
- Anmeldegebühr **CHF 50.-**
Es wird keine Selektion durchgeführt!
Die Anmeldung ist erst gültig, sobald die Zahlung eingegangen ist.
Sparkasse Schwyz AG, Kto 30-38163-7, IBAN CH56 0663 3740 1768 7511 9
Michael Fässler, Aahusweg 36, 6403 Küssnacht
- Wettbewerbe Es werden folgende Wettbewerbe durchgeführt:
Die Abteilungen werden nach Alter zu jeweils 10 Tieren gebildet.
Abt. 1 - 3: Junior Champion
Abt. 4 - 6: Intermediate Champion & Euter Champion
Abt. 7 - 10: Senior Champion & Euter Champion
Aus Interm. Champion und Senior Champion: Grand Champion
Für alle Champion Wahlen sind jeweils die erst- und zweitrangierten Tiere zugelassen.
Regionalwettbewerb (wird aus den Rangierungen der Abteilungen errechnet)
Spezialwettbewerb: Betriebscup, drei harmonisierende Kühe aus einem Betrieb.
- Vorführen Die Tiere werde durch den Tierhalter oder deren Helfer im Ring vorgeführt.
- Rekurse Es besteht keine Rekurs-Möglichkeit.
- ASR Reglement Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Züchter, die an der Ausstellung, inkl. Vorbereitung und Vorführung, betreffenden Bestimmungen des Reglements der ASR unbedingt einzuhalten. Verschiedene Kontrollen werden in den Ställen (durch Rundgänge) und im Ring durchgeführt.
- Schlussbestimmungen Mit der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller den Bestimmungen dieses Reglements. Über alle Fälle, die nicht vorgesehen sind, entscheidet das Organisationskomitee.
- Dieses Reglement wurde vom Organisationskomitee am 05.02.2016 genehmigt.